

# Anmeldeformular

## für Veranstaltungen in der „Wiesbachtalhalle“ Pfaffenwiesbach

An die  
Gemeindeverwaltung Wehrheim  
Dorfborngasse 1

61273 Wehrheim

**Absender:**

.....  
.....  
.....  
 Absender ist Ortsverein/Gruppe/Privatperson  
 Absender ist auswärtig

**Art der Veranstaltung:** .....

**Terminwunsch:** ..... **Veranstalter:** .....

**Beginn:** ..... Uhr **Ende:** ..... Uhr \*) **Besucherzahl:** (ca.) .....

\*) maximal 1.00 Uhr. Verlängerungen sind bei Bedarf vorher bei der Gemeindeverwaltung einzuholen

**Wird zur vorgenannten Veranstaltung Eintritt erhoben ?**  ja  nein

**Raumbelegung**

(bitte wunschgemäß ankreuzen)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="radio"/> Gesamtbereich mit Bühne                                    | <input type="radio"/> Gesamtbereich ohne Bühne                 |
| <input type="radio"/> Saalhälfte mit Bühne                                       | <input type="radio"/> Saalhälfte ohne Bühne                    |
| <input type="radio"/> Bühnenraum   | <input type="radio"/> Seitenraum mit eigenem Getränkeausschank |
| <input type="radio"/> Der Betrieb einer Sektbar ist im ..... vorgesehen          |  |
| <input type="radio"/> Der Hausmeister ist während der Veranstaltung erforderlich |  |

**Hinweise für die Feuerwehr:**

- Offenes Licht (Kerzen ...) ist vorgesehen  Papierdekorationen (z.B. Luftschnangen, Girlanden ...) werden angebracht

Die vorgegebenen Bestuhlungspläne (gemäß Aushang im Foyer) werden eingehalten  ja  nein

.....  
Für die Bestuhlung und Herrichtung der vergebenen Räume ist der Veranstalter zuständig.

Die Reinigungspflicht obliegt dem Veranstalter und ist unmittelbar nach Benutzung des Hauses vorzunehmen. Sie ist nass und mit einem Zusatz an Pflegemittel auszuführen. Ggf. ist der Hallenboden abzudecken.

Mit meiner rechtsverbindlichen Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben und erkläre mich, auch im Namen meines Vereins/Gruppe, mit den Regelungen der Hausordnung und der Gebührenordnung für diese Einrichtung einverstanden.

Die weiteren Vergabehinweise auf der Rückseite dieses Anmeldeformulars habe ich zur Kenntnis genommen.

**Rechnungsstellung erbeten an:**

.....  
Unterschrift

.....  
.....  
.....

**Hinweis zur Terminbestätigung:**

Eine Bestätigung (Zu- oder Absage) erhalten Sie nach Überprüfung des gewünschten Reservierungstermines.

- Terminzusage wird erteilt**  **Terminzusage wird nicht erteilt** .....  
Datum / Zeichen

**Verteiler:** Hausmeister, Gaststätte, Veranstalter, Feuerwehr, Vereinsring

Bearbeitungsvermerke:

- Termin abgestimmt
- Termin in Belegungsplan (und Veranstaltungskalender) aufgenommen
- Verteiler erfolgt
- Rechnung gestellt am .....

**Vergabehinweise für die „Wiesbachtalhalle“, Ortsteil Pfaffenwiesbach**

1. Die **Reservierung** von Räumen für Veranstaltungen aller Art erfolgt maximal **sechs Monate vor dem Veranstaltungstermin**.
2. Längerfristig angemeldete Veranstaltungen gelten zunächst als **Voranmeldung** und werden, soweit bis sechs Monate vor dem Veranstaltungstermin kein Widerruf durch die Gemeinde Wehrheim geltend gemacht wird, dann automatisch zu einer Reservierung.
3. Eine Bestätigung (Zu- oder Absage) erhalten die Veranstalter nach Überprüfung des gewünschten Reservierungstermins mit Zusendung einer Kopie des Anmeldeformulars.
4. **Wichtig:** Sollten für die beantragte Veranstaltung **Räume an weiteren Tagen zu Vorbereitungs- oder Aufräumzwecken** beansprucht werden, hat der Veranstalter **rechtzeitig vorher Einvernahme mit den betroffenen Raumnutzern herzustellen**.
5. **Veranstalter aus dem Ortsteil Pfaffenwiesbach** haben bei der Entscheidung über die Vergabe von vorgemerkten Terminen (also länger als sechs Monate vorangemeldet) ein **Vorrecht**.
6. Über Ausnahmen entscheidet im Streitfall der Gemeindevorstand.
7. Da das passive Rauchen nicht nur eine Belästigung darstellt, sondern auch gesundheitsschädigend wirken kann, ist das **Rauchen** gemäß den Vorschriften des Hessischen Nichtrauchergesetzes in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehrheim **verboten**. Rauchende, die dem Verbot zuwiderhandeln, droht eine Geldbuße von bis zu 200,00 €. - Erwachsene sollten sich ihrer Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche bewußt sein.

**Sommer,**  
Bürgermeister